

Hinweise für Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Zulassung zur Promotion nach der **Promotionsordnung Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 12.07.2007** erhalten haben:

Die Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 12.07.2007 wurde durch das Inkrafttreten der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 10.05.2010 außer Kraft gesetzt.

Für den Wechsel auf die Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 10.05.2010 und der Änderungsordnung vom 14.07.2011 gilt:

- bei einem Wechsel auf die Promotionsordnung vom 10.05.2010 entfallen die Kriterien der Zulassungsvoraussetzungen der §§ 4; 5 und 9 der Promotionsordnung vom 10.05.2010 (Bemerkung: die Zulassungsvoraussetzungen für die Eröffnung eines Promotionsverfahrens nach Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät von 12.07.2007 müssen erfüllt sein: z. B. Leistungsnachweise);
- die Betreuerin bzw. der Betreuer kann die Dissertation bis zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens begleiten und zugleich als 1. Gutachterin bzw. 1. Gutachter tätig werden. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter und für die Mitglieder der Prüfungskommission gilt § 3 der Promotionsordnung vom 10.05.2010;
- die Frist von vier Jahren zur Erstellung der Dissertation entfällt;
- der Antrag zum Wechseln auf die Promotionsordnung vom 10.05.2010 ist umgehend zu stellen;
- das Wechselformular ist sorgfältig auszufüllen (download) und an das Dekanat HF, Promotionsangelegenheiten, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln zu senden;
- der Wechsel von der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 12.07.2007 zur Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät vom 10.05.2010 wird per Mail bestätigt – es wird **keine** erneute Zulassung ausgestellt!